



Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) und der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan V8 „Haus der Vielfalt“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

Der Rat der Inselgemeinde Juist hat in seiner Sitzung am 25.03.2025 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans V8 „Haus der Vielfalt“ und die öffentliche Auslegung im Rahmen des Aufstellungsverfahrens vorhabenbezogenen Bebauungsplans V8 „Haus der Vielfalt“, beschlossen.

Die Abgrenzung des Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplan V8 ist aus dem abgedruckten Übersichtsplan zu ersehen. Innerhalb des Bebauungsplangebiets liegt folgendes Flurstück: 273/4 der Flur 3, Gemarkung Juist. Die Lippische Landeskirche plant die Umnutzung und Modernisierung des ehemaligen Inselhospiz. Vorgesehen ist eine Mischung aus Wohnen, Gastronomie, Einzelhandel, freien Berufen und Handwerk.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Aufstellung vorhabenbezogenen Bebauungsplans V8 im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB aufgestellt und von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen wird.

Aufgrund technischer Probleme war der im Schreiben vom 03.07.2025 genannte Link zur digitalen Einsichtnahme der Planunterlagen in den ersten Tagen nach Beginn der Beteiligung – konkret vom 13.07. bis einschließlich 15.07.2025 – nicht direkt erreichbar. Der Fehler wurde mittlerweile behoben. Um sicherzustellen, dass allen Beteiligten ausreichend Zeit für die Prüfung der Unterlagen eingeräumt wird, beginnt die Offenlage nun erneut. Bereits eingegangene Stellungnahmen behalten selbstverständlich ihre Gültigkeit und müssen nicht erneut eingereicht werden.

Gem. § 3 Abs. 2 BauGB wird hiermit bekanntgegeben:

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans V8 „Haus der Vielfalt“ mit der Begründung und dem Vorhaben- und Erschließungsplan kann entsprechend den Bestimmungen des Baugesetzbuches in Verbindung mit dem Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) in der Zeit vom **27.07.2025 – 26.08.2025** im Internet unter folgender Adresse eingesehen werden:

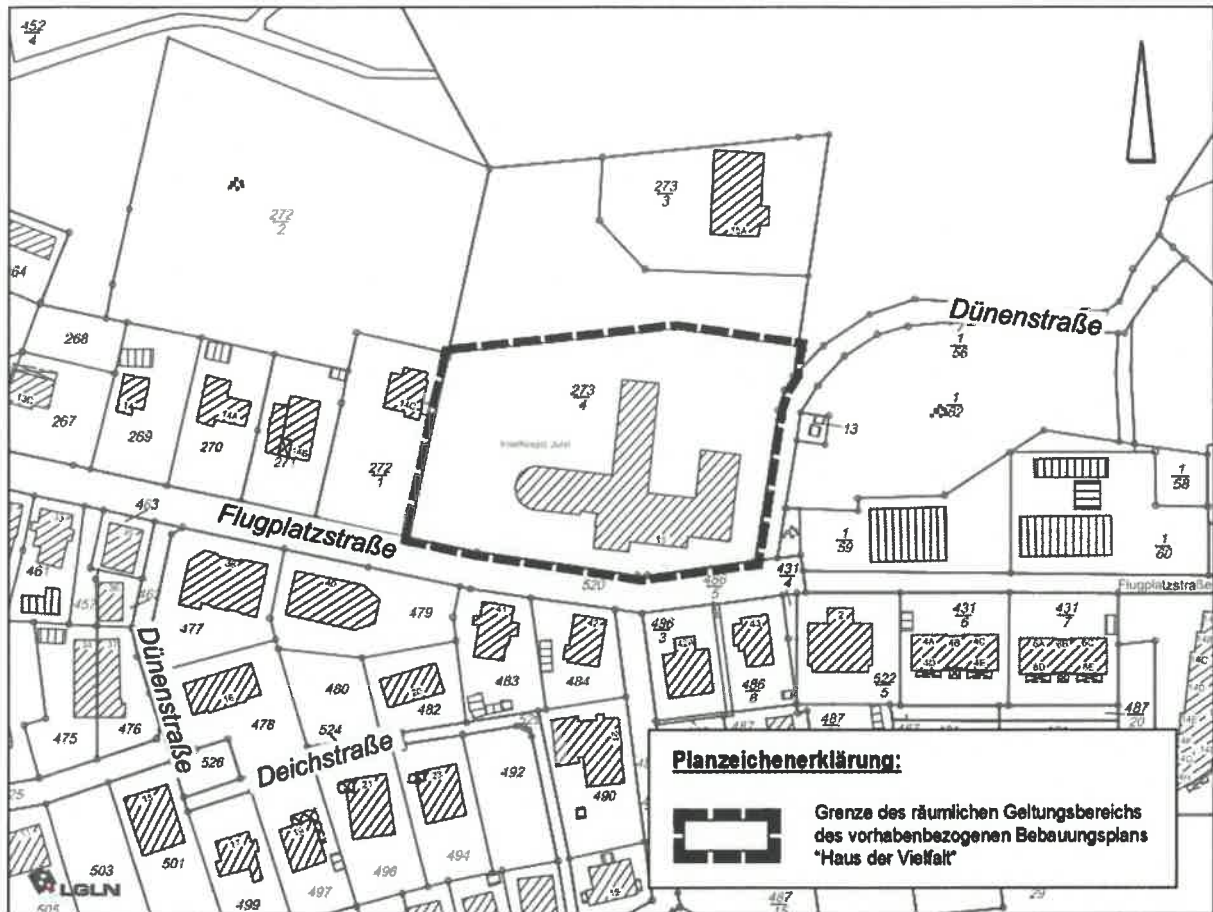
<https://oc.gemeinde-juist.de/oeffentliche-bekanntmachungen/> sowie
<https://uvp.niedersachsen.de/kartendienste>

Im o.g. Zeitraum können die Planunterlagen auch im Rathaus, Strandstraße 5, 26571 Juist während der Dienststunden eingesehen und eine Stellungnahme (schriftlich oder zur Niederschrift) abgegeben werden. Die Offenlage erfolgt im 3. Obergeschoss des Rathauses, Strandstraße 5, 26571 Juist, vor Raum 31-32 zu den üblichen Öffnungszeiten (montags bis donnerstags: 9:00 - 12:00 Uhr und 15:00 - 16:00 Uhr, freitags: 9:00 - 12:00).

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen können elektronisch (per Mail unter Bauverwaltung@Juist.de) oder auf anderem Weg (auf dem Schriftwege oder im Rathaus mündlich zur Niederschrift unter o. g. Adresse) abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegeben Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit.

Weiter wird darauf hingewiesen, dass Privatpersonen mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten wie Name, Adressdaten und Angaben zu Grundstücken nach der EU-DSGVO zustimmen, soweit sie für gesetzlich bestimmte Dokumentationspflichten und der Informationspflicht der Privatperson gegenüber erforderlich sind.



Übersichtsplan (unmaßstäblich)

Der Bürgermeister

[Handwritten signature]
(Dr. T. Goerges)



Diese Bekanntmachung wurde am 15.07.2025 im Internet unter www.gemeinde-juist.de und im amtlichen Bekanntmachungskasten der Inselgemeinde Juist am Rathaus nachrichtlich veröffentlicht.

Ausgehängt am: 15.07.2025

Unterschrift: *Fische*

Die Veröffentlichung ist ab dem 16.07.2025 für mindestens 10 Tage im Bekanntmachungskasten veröffentlicht worden und kann abgehängt werden.

Entfernt am: _____

Unterschrift: _____